



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Geschäftsstelle
Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Abnaundorfer Straße 47
04347 Leipzig

Telefon 0341-337435-0
Fax 0341-337435-11

info@sfv-online.de
www.sfv-online.de

Postanschrift
Postfach 251461
04351 Leipzig

Pressemitteilung

Schiedsrichter-Soll auf dem Prüfstand

Task Force Schiedsrichter erarbeitet Lösungsansätze

Die Sportgerichte auf Landes- und Kreisebene mussten auch in dieser Saison erneut viele Sächsische Fußball-Vereine wegen des Fehlens der erforderlichen Schiedsrichter mit hohen Sanktionen belegen. Allein in den Landesspielklassen waren 37 Verfahren anhängig, in denen neben zum Teil erheblichen Geldstrafen auch Punktabzüge, bis zu 16 Punkte, ausgesprochen werden mussten.

Der SFV hat sich unter Federführung und Moderation einer Expertengruppe, der Task Force Schiedsrichter, in seiner Vorstandssitzung am 08.12.2104 mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt. Im Ergebnis dessen sind folgende Maßnahmen und Konzepte zur Verbesserung der aktuellen Situation beschlossen worden.

1. Nachhaltige Maßnahmen zur Schiedsrichter-Neugewinnung

Mit Hilfe konkreter Vorschläge und Maßnahmen sollen die Vereine bei der Gewinnung von Schiedsrichtern unterstützt werden.

2. Überarbeitung des Schiedsrichter-Solls

Bei der Umsetzung des Schiedsrichter-Solls müssen Härtefälle abgebaut werden und die kontinuierliche Arbeit mit Nachwuchsmannschaften eine geeignete Würdigung erfahren.

3. Anpassung der Ordnungen / Sanktionsbestimmungen

Die Sanktionsfolgen für Vereine beim Fehlen von Soll-Schiedsrichtern sollen harmonisiert und angepasst werden. Sowohl der Sanktionszweck als auch die Sanktionswirkung, unter Beachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereine und möglicher Störungen des Wettbewerbs durch Punktabzüge, sind angemessen zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Informationen und Vorschläge der Task Force wurden den Schiedsrichter-Obleuten der Kreise im November vorgestellt und werden durch sie bis zum 31.01.2015 bearbeitet. In der darauffolgenden Klausurtagung des Vorstands sollen die Änderungen beraten und zum 01.07.2015 verbindlich in die Ordnungen eingearbeitet werden.